

<h2>Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe</h2> <p>(SGB XII, BGGG, AsylbLG)</p>	Eingangstempel der Behörde
	Aktenummer

**I. Angaben zum/zur Antragsteller/Antragstellerin**

Name, Vorname	
wohnhaf in (Straße, PLZ und Ort)	
Telefonnummer und E-Mail	

**Der Antragsteller /die Antragstellerin bezieht:** (Bitte jeweils Nachweis – z. B. Bescheid – vorlegen!)

Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) (Antrag bitte beim Jobcenter stellen)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

**II. Daten zur/zum Leistungsberechtigten (Kind, Schülerin/Schüler)**

Name	Vorname	Geburtsdatum / Geburtsort	<input type="checkbox"/> männlich
			<input type="checkbox"/> weiblich

**Die/der Leistungsberechtigte besucht**  eine allgemein-/berufsbildende Schule  eine Kindertageseinrichtung

---

**Name und Anschrift der Schule bzw. Einrichtung**

**Es werden folgende Leistungen beantragt:**

- für den persönlichen Schulbedarf
- für eintägige Ausflüge der Schule bzw. Kindertageseinrichtung  
(Bitte legen Sie uns eine Bestätigung über das Ausflugsdatum und die Kosten vor, z. B. den Elternbrief)
- für mehrtägige Klassenfahrten  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter A. und füllen Sie die Vollmacht auf Seite 2 aus oder legen Sie ein Zwischenzeugnis vor.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und legen Sie einen Nachweis über die Höhe der Kosten bei)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

---

für die Schülerbeförderung (vorrangig bei der Wohnsitzgemeinde bzw. beim Fachbereich Verkehrswesen im Landratsamt Starnberg zu beantragen)

**A. Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 35a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erbracht.

 Ja Nein

(Bitte Nachweis – z. B. Bescheid – vorlegen!)

**Vollmacht**

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – wird hiermit ermächtigt, alle Informationen in Verbindung mit der beantragten Lernförderung für meine Tochter / meinen Sohn \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_, einholen zu dürfen.

**B. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung, soweit die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird**

Die unter II. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter II. genannte Person besucht im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

**Bitte fügen Sie einen Nachweis der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über die Höhe der Kosten pro Mittagessen bei.**

**C. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die unter II. genannte Person nimmt an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr

**III. Bankverbindung des/der Antragstellers/Antragstellerin:**

\_\_\_\_\_

Bank

\_\_\_\_\_

BIC

\_\_\_\_\_

Kontoinhaber

\_\_\_\_\_

IBAN

**Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind von den oben genannten Ansprüchen unter Punkt 1 abhängig. Sollten Sie keine der genannten Leistungen beziehen, besteht kein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.**

**IV. Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.** Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Der Leistungserbringer wird ermächtigt, zur Erfüllung der Aufgaben Daten von/an Leistungsanbieter/n zu übermitteln.

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers  
bzw. des gesetzlichen Vertreters

## Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben.

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzung bewilligt wurde, jedoch maximal ein Jahr rückwirkend.

Leistungen können für Schüler und Schülerinnen (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei Berechtigten von Wohngeld und Kinderzuschlag) beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt C) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

### Schulbedarf

Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird bei Schülerinnen und Schülern kalenderjährlich, mit dem in der maßgeblichen Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung nach den §§ 28a und 40 Nr. 2 SGB XII bestimmten Prozentsatz, fortgeschrieben.

### Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Sofern ein Ausflug von der Schule / dem Kindergarten geplant ist, kann durch Vorlage eines Elternbriefes die Übernahme der Kosten jederzeit beantragt werden.

### Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen (ausgenommen Taschengelder).

### Schülerbeförderung

Bitte wenden Sie sich vorrangig an Ihre Wohnsitzgemeinde oder an den Fachbereich Verkehrswesen im Landratsamt Starnberg.

### Ergänzende angemessene Lernförderung

Nach Beantragung der Lernförderung wird Ihnen ein Vordruck „Lernförderung“ zugeschickt, den Sie dem Klassen-/Fachlehrer zum Ausfüllen vorlegen müssen. Falls Sie nicht möchten, dass die Schule miteingebunden wird, kann Lernförderung grundsätzlich auch mit Vorlage eines Zwischenzeugnisses bewilligt werden.

Lernförderung wird berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernzielen zu erreichen.

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt.

### Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Es werden die gesamten Kosten für das Mittagessen übernommen. Bitte legen Sie hierzu einen Nachweis der Schule / der Kindertagesstätte vor, aus dem hervorgeht, wie hoch die Kosten für das Mittagessen sind.

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für den Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres steht jedem Leistungsberechtigten monatlich 15,00 € zu.